



Brunngasse 36
CH-3011 Bern
www.ta-swiss.ch

Bern, Dezember 2019

Ausschreibung einer Technology Assessment Studie zum Thema «Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung»

Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung können unseren Alltag erleichtern und sicherer machen. Durch diese Technologien können wir unsere Geräte einfach entsperren (und damit vor Missbrauch schützen), Grenzübertritte reibungsloser gestalten und smarten Helfern Befehle erteilen. Gleichzeitig dringen diese Technologien in den öffentlichen und privaten Raum ein und erheben biometrische Daten, die uns nicht nur identifizieren, sondern möglicherweise auch Auskunft über unsere Emotionen, Persönlichkeit oder Krankheiten geben könnten.

1. Inhalt der Studie

In der **interdisziplinären Studie** sollen die **Chancen und Risiken von Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung** abgeschätzt werden.

Es soll ein Überblick geschaffen werden, was diese **Technologien** tatsächlich leisten können. Dabei stellt sich die Frage, wie zuverlässig Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung Personen verifizieren und identifizieren können und wie wissenschaftlich fundiert Aussagen zu Emotionen Persönlichkeitseigenschaften oder Krankheiten sind.

Im Sinne einer Auslegeordnung sollen zudem die **heutigen und zukünftigen Anwendungsfelder** dargestellt werden. Es soll aufgezeigt werden, wer derzeit diese Technologien einsetzt und zu welchem Zweck – und wie sich ihr Einsatz künftig entwickeln könnte.

Eine wichtige Frage stellt die **gesellschaftliche Wahrnehmung** des Themas dar. Hierbei soll untersucht werden, wie Bürger und Bürgerinnen den Einsatz dieser Technologien im privaten oder öffentlichen Raum beurteilen und inwiefern dabei zwischen privaten oder staatlichen Anwendern unterschieden wird. Von Interesse ist hierbei auch, ob sich Nutzer und Nutzerinnen über die Erhebung und Verwendung von biometrischen Daten sowie deren Aussagekraft bewusst sind.

Im **rechtlichen Kontext** ist generell zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht. Es soll dargestellt werden, wie die Fragen rund um diese Technologien derzeit geregelt sind und ob angesichts der Sensitivität dieser Daten besondere Regulierungen notwendig sind.

Abschliessend ist eine **Gesamtbeurteilung** vorzunehmen, und beruhend darauf sollen **Schlussfolgerungen** gezogen und wenn möglich **Empfehlungen** zum Umgang mit der Problematik formuliert werden, die an Entscheidungstragende, insbesondere an Politikerinnen und Politiker gerichtet sind.

2. Ablauf, Termine und Einreichungen

2.1. Einreichen von Projektskizzen

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt sollen Projektskizzen eingereicht werden, die das geplante Vorgehen umschreiben und max. 4 Seiten umfassen:

- Einleitung (max. 1 Seite)
- Fragestellungen, geplantes Vorgehen und Forschungsmethoden (max. 2 Seiten)
- Geplante Zusammensetzung des Forschungsteams (max. 1 Seite)

Die Projektskizzen sind bis spätestens am 9. Februar 2020 auf elektronischem Weg einzureichen (als pdf-Datei) an info@ta-swiss.ch.

Der Entscheid, welche Projektteams für eine weitere Bearbeitung eingeladen werden, wird voraussichtlich Ende Februar 2020 fallen.

2.2. Einreichen einer ausführlichen Offerte

Aufgrund der eingereichten Projektskizzen werden in einem zweiten Schritt ca. drei Teams für eine weitere Bearbeitung eingeladen. Die ausgewählten Forschungsgruppen erhalten Anfang März Rückmeldungen zu ihren Eingaben und werden eingeladen bis spätestens **10. Mai 2020** eine ausführliche Offerte einzureichen.

3. Durchführung der Studie

Die Geschäftsstelle der Stiftung TA-SWISS wird eine Gruppe von Fachpersonen (Begleitgruppe) einsetzen, in der Personen vertreten sind, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Thematik befassen. Die zur Ausführung genehmigte Offerte wird vor Beginn der Projektarbeit von der

auftragnehmenden Gruppe in der Begleitgruppe vorgestellt; bei der Diskussion des Projektvorschlags können die Begleitgruppe und die Geschäftsstelle Einfluss nehmen auf die Prioritäten und die Vorgehensweise. Die Projektgruppe wird im weiteren Verlauf des Projekts drei- bis fünfmal Arbeitspapiere bzw. Zwischenberichte z.Hd. der Begleitgruppe und der Geschäftsstelle vorlegen. Diese dienen als Diskussionsgrundlage; die Durchführung der jeweils nächsten Arbeitsschritte erfolgt gemäss Absprache mit der Begleitgruppe bzw. der Geschäftsstelle.

3.1. Budget und zeitlicher Rahmen

- Budgetrahmen: CHF 100'000.- bis 160'000.-
- Projektbeginn: September 2020 (nach Absprache evtl. später)
- Projektdauer: ca. 12 bis 15 Monate

In diesem Budgetrahmen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen; es obliegt dabei der auftragnehmenden Projektgruppe abzuklären, ob sie mehrwertsteuerpflichtig ist.

4. Übrige Bestimmungen

- TA-SWISS untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dies bedeutet, dass es gegen Entscheide hinsichtlich Annahme oder Ablehnung eingereicherter Projektskizzen und -offerten kein ordentliches Rechtsmittel gibt.
- Es wird keine Korrespondenz zum Stand von eingereichten Projektskizzen und -offerten geführt.
- Potentielle Vertragspartner/innen haben kein Anrecht auf eine Entschädigung für deren Aufwand bei der Ausarbeitung von Projektskizzen und -offerten.
- Im weiteren gelten die *Richtlinien für die Eingabe von Projekt-Offerten* und bei Auftragserteilung die im *Vertrag* zwischen TA-SWISS und den Vertragspartnern aufgeführten Konditionen sowie die dem Vertrag beigefügten *Richtlinien für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien*.

5. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungs-Unterlagen können bezogen werden über:

www.ta-swiss.ch/projekte/projekt-ausschreibungen/

Für weitere Auskunft: Telefon 031 310 99 60, Fax 031 310 99 61, e-Mail: info@ta-swiss.ch